



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-182/2022

- öffentlich -

Datum: 05.09.2022

Aktenzeichen	B/OV-BM
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	08.09.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	04.10.2022	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen - 5. Änderung des Bebauungsplanes Döngesbreite hier: Beratung und Beschlussfassung über

- 1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie**
- 2. den Satzungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in der 8. Sitzung der Wahlperiode 2021 – 2026 am 10. Mai 2022 den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen am 13. Mai 2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde eine Möglichkeit zur Einsichtnahme für die Dauer eines Monats, vom 18. Mai 2022 bis einschließlich 8. Juni 2022, eröffnet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungen unterrichtet und aufgefordert, ihre Informationen und Anregungen zum Vorentwurf, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, abzugeben. Über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurde in der Sitzung am 20. Juli 2022 beraten und der geänderte Vorentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ als Planentwurf beschlossen.

Der Entwurf konnte im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, vom 08. August 2022 bis einschließlich den 09. September 2022, eingesehen werden. In dieser Zeit sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen, Hinweise und Informationen vorgetragen.

Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als **Anlage** beigefügten Tabelle (*Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen*) zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen, den Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ als Satzung zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum vom 05. September 2022 zu billigen und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes durchzuführen.

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist dem in Kraft getretenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 05. September 2022 ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigefügt.

Anlage:

Anlage 1, bestehend aus:

- › Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 05.09.2022,
- › Satzungsexemplar zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ mit Datum vom 05.09.2022
- › Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ mit Datum vom 05.09.2022, inkl. Umweltbericht
- › Zusammenfassende Erklärung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ mit Datum vom 05.09.2022

Beschlussvorschlag:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Volkmarsen ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

III. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 05. September 2022 wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.

Anlage(n):

- (1) 01_StadtVv_Abwägung_B_Plan_Döngesbreite
- (2) 02_StadtVv_Planteil_B_Plan_Döngesbreite
- (3) B L P V O L K M A R S E N
- (4) 04_GemVE_Zusammenfassende Erklärung_B_Plan_Nr_11

Benjamin Mielke